

## Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung.

Der 16. Februar der Wahltag. Die Notwahlen. Wahlbewerbungen.

Wien, 24. Dezember.

Die Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung finden Sonntag den 16. Februar statt. Die Ausschreibung der Wahlen wird gleich nach den Feiertagen erfolgen und auch die noch offenen Bestimmungen, betreffend die Wahlpflicht und den Wahlschluß, werden dann mit unklarer Raschheit erledigt werden. Die Festlegung der Wahlpflicht wird die einzelnen Landesversammlungen in der ersten Januarhälfte beschäftigen, der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit wird der im neuen Jahre wieder zusammentretenden Nationalversammlung sofort vorgelegt werden.

Die Frage, in welcher Form die Wahlen in den städtigen und besetzten Gebietsteilen durchgeführt werden sollen, ist bisher noch nicht entschieden. Es kommen hier nicht nur der Znaimer Kreis, der Böhmerwaldgau, Deutschböhmen, Südböhmen und die drei Einschlußgebiete Brünn, Olmütz und Jglau-Steden in Betracht, sondern auch Deutschsüdtirol, soweit es heute von den Italienern besetzt ist, und große Teile der Wahlkreise Mittel- und Untersteier und Kärnten, die von südslawischen Truppen okkupiert sind. Von diesen Gebietsteilen entfallen auf das vom czecho-slowakischen Staat geforderte Territorium 35 Mandate und auf die besetzten Teile der Wahlkreise Deutschsüdtirol, Mittel- und Untersteier mindestens 14 Mandate, so daß also ungefähr 100 Mandate, das sind zwei Fünftel aller Mandate, für die konstituierende Nationalversammlung durch Notwahlen im Sinne des Wahlgesetzes zu besetzen wären. Bekanntlich haben schon vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Dinghofer und im Beisein des Staatskanzlers, des Staatsnotars und der Landeshauptleute von Deutschböhmen und Südböhmen wegen der Notwahlen in den böhmischen, mährischen und schlesischen Wahlkreisen Beratungen stattgefunden, die jedoch vorläufig noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Diese Beratungen werden gleich nach den Feiertagen fortgesetzt und abgeschlossen werden, da die Absicht besteht, der am 28. d. in Wien zusammentretenden deutschböhmisches Landesversammlung bereits bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Bezüglich der Lage in den besetzten Gebietsteilen Tirols, Steiermarks und Kärntens dürfte der Staatsrat in einer der ersten Sitzungen nach Neujahr einen Beschluß fassen.

Die Wahlbewegung ist bereits überall im Zuge. Sie verläuft bisher, von vereinzelten Zwischenfällen abgesehen, völlig ruhig, und es zeigt sich, besonders in der Provinz, immer mehr die Tendenz, alle jäheren Formen des Kampfes zu vermeiden. In den meisten Kronländern sind diesbezüglich zwischen den Parteien bindende Abmachungen getroffen worden, die zum Beispiel in Salzburg so weit gehen, daß sich die Parteien verpflichtet haben, gegnerische Versammlungen nicht zu besuchen. Die Nominierung der Kandidaten steht vorläufig noch nicht im Vordergrund der Erörterungen. Im allgemeinen tritt bei der Wählererschaft immer stärker das Bestreben hervor, neue Männer in das Parlament zu entsenden. In Salzburg ist der Zusammenschluß aller bürgerlich-freihheitlichen Parteien zu einer „demokratischen Ständevereinigung“ unter der bestimmten Voraussetzung erfolgt, daß die bisherigen Salzburger Abgeordneten nicht mehr kandidieren. Eine ähnliche Bewegung macht sich in Kärnten geltend. Viele der bisherigen Abgeordneten haben bereits die Erklärung abgegeben, eine Neuwahl nicht mehr anzunehmen. Frauenkandidaturen sind vorläufig noch nirgends erörtert worden.

In Wien werden die Abgeordneten Hoptal, Kuranda, Benker, Dr. Neumann-Walter und Dr. v. Baechle nicht mehr als Wahlwerber auftreten. Die vereinigten demokratischen Parteien werden im Wahlkreis Innen-Ost voraussichtlich dem früheren Justizminister Dr. Franz Klein als Kandidaten aufstellen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird entweder im Wahlkreis Innen-Ost (1., 3. und 4. Gemeindebezirk) oder Nordwest (9., 18. und 19. Gemeindebezirk) kandidieren. Unterstaatssekretär Dr. Waber bewirbt sich wieder um sein altes Mandat, ebenso die Abgeordneten Freiberger, v. Hof und Dr. Dfner. Staatssekretär Dr. Matzka kandidiert im Wahlkreis Wien Nordost (2., 20. und 21. Gemeindebezirk). Von der christlichsozialen Partei werden in Wien als neue Männer der Chefredakteur des Amtsblattes der Stadt Wien Friedrich Schönlsteiner und der Direktor des Landes-Gewerbeförderungsamtes Eduard Heindl kandidiert werden. Nicht mehr kandidieren werden die bisherigen christlichsozialen Abgeordneten Raunegger und Dr. Scheicher.

In Niederösterreich steht vorläufig die Wiederwahlkandidatur der bisherigen deutschfreihheitlichen Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra, Kittinger und Kemetter fest. In Oberösterreich wird Abgeordneter Professor Erb, der bisher den Bezirk Steyr vertrat, nicht mehr kandidieren, aus Salzburg werden die Abgeordneten Dr. Sylvestor, Dr. Stögl und Hueber nicht mehr im neuen Hause erscheinen. In Steiermark haben bisher die Abgeordneten Hofmann v. Wellenhoj und Einspinner eine Kandidatur abgelehnt. In Tirol haben die Abgeordneten Dr. Erlacher, der jedoch weiter an der Spitze der vereinigten deutschfreihheitlichen Partei in Tirol bleibt, und Abgeordneter Dr. Wofler erklärt, nicht mehr zu kandidieren, ebenso lehnt der Bürgermeister von Bregenz, Dr. Kitz, eine Wiederwahlkandidatur ab.

### Die Wahlbehörden.

Zur Durchführung und Leitung der Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung werden Wahlbehörden, und zwar Ortswahlbehörden, Bezirkswahlbehörden, Kreiswahlbehörden und die Hauptwahlbehörde bestellt.

Für jeden Wahlort oder Wahlprengel wird eine Ortswahlbehörde eingesetzt, die aus dem Gemeindevorsteher als Wahlleiter und mindestens drei Beisitzern besteht. Der Gemeindevorsteher kann sich in allen Fällen durch einen von ihm entsendeten Wahlleiter ständig vertreten lassen.

Am Siege jeder politischen Bezirksbehörde und in jeder Stadt mit eigenem Statut — mit Ausnahme der Stadt Wien — wird eine Bezirkswahlbehörde gebildet. Sie besteht aus dem Vorstande der politischen Bezirksbehörde (Bürgermeister) oder dem von ihm entsendeten Stellvertreter und aus mindestens sechs Beisitzern.

Für jeden Wahlkreis wird im Vororte des Wahlkreises eine Kreiswahlbehörde eingesetzt, die aus dem Vorstande der politischen Bezirksbehörde (Bürgermeister — in Wien aus dem Vorstande des magistratischen Bezirksamtes) des Vorortes oder dem von ihm entsendeten Stellvertreter als Wahlleiter und aus mindestens sechs Beisitzern besteht.

Die Kreiswahlbehörden der Stadt Wien übernehmen für ihr Gebiet auch die Aufgaben der Bezirkswahlbehörden.

Die Wahlleiter und Beisitzer der Kreiswahlbehörde dürfen nicht gleichzeitig einer Ortswahlbehörde angehören.

Die Hauptwahlbehörde wird in Wien eingesetzt; sie besteht aus dem Staatssekretär des Innern oder einem von ihm entsendeten Stellvertreter als Vorsitzenden und zwanzig Beisitzern, von denen fünf ihrem Berufe nach dem richterlichen Stande angehören oder angehört haben.

Längstens acht Tage nach der Verlautbarung der Wahlauschreibung im Staatsgesetzblatte haben jene Wählergruppen (Parteien) eines Wahlkreises, welche Anträge über die zu berufenden Beisitzer und Ersatzmänner der Wahlbehörden stellen wollen, ihre Anträge durch ihre Vertrauensmänner in besonderen Eingaben, getrennt für jede einzelne Wahlbehörde, an den zur Entgegennahme der Anträge berufenen Wahlleiter zu stellen.

Die Namen der vom Staatsrate berufenen Beisitzer der Hauptwahlbehörde wurden bereits bekanntgegeben.

Die Beisitzer und Ersatzmänner der Kreiswahlbehörden werden von der Hauptwahlbehörde auf Grund der ihr vom Staatssekretär des Innern mitzuteilenden Vorschläge der Parteien berufen und den zuständigen Landesregierungen sowie den Kreiswahlleitern bekanntgegeben. Ihre Namen werden von den Landesregierungen in den zu amtlichen Kundmachungen bestimmten Zeitungen verlaublich.

Die Beisitzer und Ersatzmänner der Bezirkswahlbehörden werden von der Kreiswahlbehörde auf Grund der Vorschläge der Parteien berufen und dem Bezirkswahlleiter bekanntgegeben. Ihre Namen werden in allen Gemeinden des Bezirkes sowie im Amtsblatte des Bezirkes, sofern dort ein solches ausgegeben wird, verlaublich.